

Cheiry, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Heute ist Cheiry eine Ortschaft in der Gemeinde Surpierre,
Broyebezirk, Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Cheiry:

Eine Frau und zwei Männer, keine Hinrichtung.

- 1621 Marguerite Ansermet / aus Cheiry. Freispruch
Claude Jaquier aus Surpierre bezichtigte die Frau der Hexerei.
Beide Personen wurden in Freiburg wegen des Verdachts
der Hexerei verhört.
Claude Jaquier stand weiterhin unter dem Verdacht
des Diebstahls.
Das Freiburger Stadtgericht sprach beide Personen frei.
Claude Jaquier musste Urfehde schwören.
Das Verfahren wurde vom 18. Mai bis zum 4. Juni 1621
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 242)
- 1635 Francois Bondalla / aus Cheiry. Haftentlassung
mit Mahnung
Der Mann wurde durch eine als Hexe hingerichtete Frau
besagt.
Im Jahr 1635 befragte ihn das Stadtgericht und verfügte
die Haftentlassung mit einer Mahnung.
- 1637 Erneuter Verdacht der Hexerei. Haftentlassung
Befragung des Francois Bondalla zum Verdacht.
Das Stadtgericht verfügte seine Haftentlassung.
Die Verfahren zu Francois Bondalla wurden in der Zeit
vom 19. März 1635 bis zum 14. November 1637
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 478)
- 1647 Jean Bondalla / Stellvertreter des Vogts von Surpierre / Freispruch,
Verlust des Amtes,
Kirchenbuße,
Gerichtskosten
aus Cheiry.
Verdacht der Hexerei, des Wuchers und des
Meineides.
In der Kirche von Surpierre schlug Jean Bondalla
eine geistig verwirrte Frau, die ihn als Hexenmeister
bezeichnete.
Daraufhin erfolgten seine Inhaftierung und die Anklage
wegen Hexerei, Wucher und Meineid.
Der Beschuldigte wurde nach Freiburg überstellt,
wo er mehrfach verhört und gefoltert wurde.
Ein Geständnis legte er nicht ab.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Jean Bondalla frei.
Er verlor jedoch sein Amt und sollte Kirchenbuße
sowie die Gerichtskosten zahlen.
Jean Bondalla weigerte sich mehrfach, die Kirchenbuße
und die Gerichtskosten zu zahlen.

Das Verfahren wurde vom 14. Januar bis zum 26. Juni 1647
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 740ff.)

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com